

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2022/242

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	19.12.2022	Beschlussfassung			

### Nachrücken von Herrn Uwe Zeller in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

#### I. Beschlussantrag

- Es wird nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Samara Adelgoß ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Biberach besteht.
- Es wird nach § 29 Abs. 5 GemO festgestellt, dass bei Herrn Uwe Zeller keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegen.

#### II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Peter Schmid aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der Grünen bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wäre erste Ersatzbewerberin gemäß § 31 Abs. 2 GemO Frau Samara Adelgoß gewesen. Samara Adelgoß teilte am 22. November 2022 mit, dass sie das Mandat aus Gründen, die der Fürsorge für ihre Familie entgegenstehen, nicht annehmen kann. Damit liegt bei ihr ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vor.

Nächster Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der Grünen ist Uwe Zeller.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 erklärte Uwe Zeller, dass er die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Da der Sachverhalt eindeutig und einfach ist, wird vorgeschlagen, auf die Vorberatung zu verzichten.

Appel